

Thun, 3. Mai 2024

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

2. Mai 2024, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

- 1. Verein Mokka Leistungsvertrag 2025-2028; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von 188'000 Franken inkl. MWST für die Jahre 2025-2028**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 3. April 2024,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 188'000 Franken inkl. MWST als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 bis 2028 an den Verein Mokka.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 2. Postulat P 20/2023 betreffend Erweiterung der öffentlichen Abfall-Sammelstellen für PET-Flaschen und Kunststoff (Sammelsack); Thomas Bieri (SVP), Franz Schori (SP) vom 15. Dezember 2023; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

- 3. Postulat P 22/2023 betreffend einen Bericht zur künftigen Nutzung der bestehenden Gebäude auf dem Areal der Schadaugärtnerei unter den Aspekten der Denkmalpflege und als Ort der Begegnung; Franz Schori (SP), Jonas Baumann (EVP), Peter Aegerter (SVP), Thomas Hiltbold (Grüne) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2023; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

4. **Interpellation I 13/2023 betreffend Zukunft und Zukunftsfähigkeit des Kunstmuseums Thun; Fraktion FDP/Die Mitte, Mark van Wijk (FDP), Alois Studerus (Die Mitte) vom 15. Dezember 2023; Beantwortung**

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung nicht befriedigt.

5. **Interpellation I 14/2023 betreffend erneuerbare Wärmeverbünde; Thomas Lanz (Grüne), Fraktion Grüne vom 15. Dezember 2023; Beantwortung**

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung befriedigt.

6. **Fragestunde F 10/2024 betreffend Umsetzung von bereits überwiesenen Vorstössen im Schulbereich; SVP-Fraktion; Fraktion FDP/Die Mitte vom 29. April 2024; Beantwortung**

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 6 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 3. Mai 2024 / ep

Stadtkanzlei Thun



Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 10. Mai 2024.

Am 3. Mai 2024 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch